



MEDIENINFORMATION

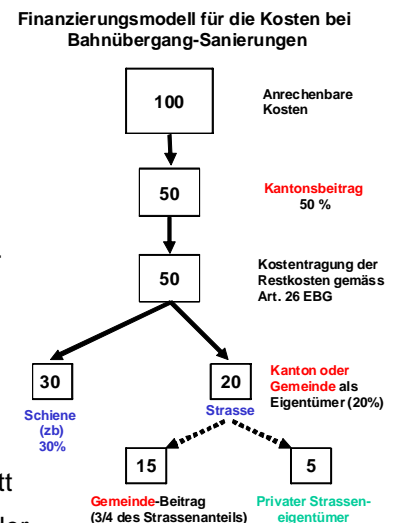
Teilrevision des Verkehrsgesetzes

Aufgrund der Rückmeldungen aus der Vernehmlassung hat die Nidwaldner Regierung den Kostenteiler für die Sanierung von Bahnübergängen auf dem Kantonsgebiet überarbeitet. Sie beantragt dem Landrat, dem Entwurf einer Teilrevision des Gesetzes über die Förderung des öffentlichen Verkehrs zuzustimmen.

Im Rahmen der Vernehmlassung gingen 38 Stellungnahmen ein. Generelle Zustimmung fand der Entwurf zur Teilrevision des Verkehrsgesetzes in den Gemeinden Stansstad, Emmetten und Stans. Dallenwil und Wolfenschiessen lehnen die Vorlage ab, die restlichen vier Gemeinden verzichteten auf eine Stellungnahme. Geteilter Ansicht sind die Parteien. Zustimmend äusserten sich die FDP, das DN und die SP. Die CVP lehnte die Vorlage ab, die SVP reichte zwei konkrete Änderungsanträge ein. Die Zentralbahn AG stimmte dem Entwurf zu, während drei Organisationen sowie 19 Private Teile der Vorlage ablehnten.

Angepasstes Finanzierungsmodell

Hauptkritikpunkt ist das vorgeschlagene Finanzierungsmodell für die Kosten bei Bahnübergangssanierungen, beziehungsweise der Kostenteiler zwischen Kanton, Gemeinde, Schiene (zb) und Strasseneigentümern. Auf der Grundlage des Verursacherprinzips wurde eine stärkere finanzielle Beteiligung der Schiene (zb) gefordert. So sollen die Restkosten nach dem Vorabbeitrag des Kantons auf die Schiene, die Gemeinde und die Strasseneigentümer neu verteilt werden. Der Regierungsrat hat dieses Anliegen aufgenommen und unterbreitet einen geänderten Verteilschlüssel (siehe Abbildung). Die Bahn wird statt mit 25 Prozent neu mit 30 Prozent belastet. Der Beitrag der privaten Strasseneigentümer reduziert sich auf 5 Prozent der Restkosten.



Auf der Strecke Hergiswil-Engelberg müssen über 50 kleinere oder grössere Bahnübergänge den aktuellen Sicherheitsstandards angepasst oder geschlossen werden. Die Kosten für das Sanierungsprogramm der Bahnübergänge bis 2014 (Frist des Bundes) auf dem

Gebiet des Kantons Nidwalden belaufen sich auf insgesamt rund 7 Mio. Franken. Diese Angaben wurden per Ende 2007 auf Stufe Vorprojekt (+/- 20%) berechnet. Für den Kanton ergeben sich Kosten in der Höhe von 3.5 Mio. Franken. Der Anteil der Schiene beträgt 30 Prozent der anrechenbaren Kosten und beläuft sich auf 2.1 Mio. Franken. Die Gemeinden beteiligen sich mit rund 1.07 Mio. Franken. Dort wo weder eine Kantons- noch eine Gemeindestrasse die Schienen kreuzt, sind private Strasseneigentümer betroffen. Drei Viertel der anrechenbaren Strassen-Restkosten werden von den Gemeinden übernommen, die Privaten haben somit noch 295'000 Franken zu tragen.

Stans, 06. November 2008